

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH • 90427 Nürnberg

Beuerlein GmbH & Co. KG
Schönbornstr. 35
97332 Volkach

Ihre Nachricht vom 11.11.2020	Ihr Zeichen --	Unser Zeichen 200636	Sachbearbeiter Andreas Jacobsen	Telefon +49 (911) 12 076 - 465 Andreas.Jacobsen@LGA-Um- welt.de	Nürnberg 19.11.2020
----------------------------------	-------------------	-------------------------	------------------------------------	--	------------------------

Antrag auf Betrieb einer Deponie in Helmstadt durch die SBE GmbH & Co. KG Stellungnahme für dem Bereich Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Hause wurde das schalltechnische Gutachten Nr. 200636 vom 15.05.2020 zum Betrieb einer Deponie in Helmstadt erstellt. Im Zuge der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen zum o. g. Vorhaben ergaben sich Einwendungen, die die Belange des Lärmschutzes betreffen.

Von den Einwendern

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

wurde die fehlende Betrachtung der Geräuscheinwirkung auf ein Wohnhaus auf dem Betriebsgelände der Firma Beuerlein GmbH & Co. KG beanstandet.

Hierzu nehmen wir folgendermaßen Stellung.

Auf dem Betriebsgelände der Recyclinganlage der Firma Beuerlein GmbH & Co. KG auf dem Grundstück FINr. 836 der Gemarkung Helmstadt in 97264 Helmstadt befindet sich das Wohnhaus Würzburger Straße 52. Hierbei handelt es sich um eine Wohnung, die von betriebsfremden Personen bewohnt wird.

Das Wohnhaus liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans. Der Immissionsort ist nach seiner Schutzbedürftigkeit einem Gewerbegebiet zuzuordnen. Diese Festsetzung stimmt mit der im Flächennutzungsplan des Marktes Helmstadt vom 04.05.2004 festgelegten Planungsabsicht überein.

Die Immissionsrichtwerte für ein im Gewerbegebiet liegenden Immissionsort betragen tagsüber 65 dB(A) und nachts 50 dB(A).

Durch den geplanten Betrieb der Deponie werden an diesem Wohnhaus folgende Beurteilungs- und Spitzenpegel verursacht.

Immissionsort	Werktag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Sonn- und Feiertag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Nachtzeit (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)		
	IRWA	L_r	Δ	IRWA	L_r	Δ	IRWA	L_r	Δ
FINr. 836, Gemarkung Helmstadt Wohngebäude Würzburger Str. 52	65	53	-12	65	-	-65	50	-	-50

Tabelle 1 Beurteilungspegel L_r [dB(A)] der Deponie Helmstadt

Immissionsort	Werktag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Sonn- und Feiertag (06.00 Uhr - 22.00 Uhr)			Nachtzeit (22.00 Uhr - 06.00 Uhr)		
	IRW	L_{AFmax}	Δ	IRW	L_{AFmax}	Δ	IRW	L_{AFmax}	Δ
FINr. 836, Gemarkung Helmstadt Wohngebäude Würzburger Str. 52	65	77	12	65	-	-60	50	-	-50

Tabelle 2 Spitzenpegel [dB(A)] der Deponie Helmstadt

Wie die Ergebnisse in der Tabelle 1 zeigen, werden die Immissionsrichtwerte für ein Gewerbegebiet zur Tagzeit um mindestens 12 dB(A) unterschritten. Kurzzeitige Geräuschspitzen, die den Immissionsrichtwert zur Tagzeit um mehr als 30 dB(A) überschreiten, sind durch den Betrieb der Deponie am Immissionsort nicht zu erwarten.

Das dominierende Geräusch am Immissionsort wird durch die insgesamt 100 Lkw-Vorbeifahrten, die durch den Betrieb der Deponie maximal am Tag verursacht werden, erzeugt.

Der Betrieb der geplanten Deponie verursacht am Wohnhaus Würzburger Straße 52 durch die Unterschreitung des Immissionsrichtwertes um mehr als 10 dB(A) aber keine relevanten Geräuschimmissionen i. S. d. der TA Lärm Nr. 2.2. Der Immissionsort liegt demzufolge nicht im Einwirkungsbereich der Anlage und wurde daher im schalltechnischen Gutachten nicht mit dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH

i. A.



Andreas Jacobsen